



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 80 Mio. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 06 neuer Tit. „Einnahmen aus der Auflage von Green Bonds“.

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Eine intelligente Wärmewende ist der Schlüssel im Kampf gegen die Erdüberhitzung. Der Blickwinkel muss dabei vom einzelnen Gebäude hin zu ganzen Ortsteilen oder Stadtquartieren erweitert werden. Mit Sanierungsfahrplänen auf diesen Ebenen und dem Ausbau von Nahwärmenetzen kann es gelingen, die Erzeugung und den Verbrauch von Wärme effizient und kostengünstig zu organisieren. In diesem Sinne lässt sich beispielsweise mit bisher ungenutzter Industrie-Abwärme die Schule und der Kindergarten in angrenzenden Ortsteilen beheizen.

Sanierungsfahrpläne sollen insbesondere darauf ausgerichtet werden, Menschen ohne Wohneigentum von der Energiewende profitieren zu lassen. Mieterinnen und Mieter haben in der Regel wenig Einfluss auf den energetischen Zustand der Gebäude, in denen sie wohnen. Trotzdem müssen sie allein für die Kosten für Heizung und Warmwasser aufkommen. Mit Sanierungsfahrplänen auf Quartiersebene können Konzepte erarbeitet werden, bei der die warmmietenneutrale Sanierung im großen Stil im Mittelpunkt steht.